

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Baubeschluss für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse und Generalinstandsetzung der Leonhardsgasse sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen - hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	31.08.2020
Verkehrsausschuss	01.09.2020
Finanzausschuss	07.09.2020

Beschluss:

1. Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse sowie mit der Generalinstandsetzung der Leonhardsgasse mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 1.095.200 € (davon rd. 23.000 € konsumtive Beleuchtungskosten).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer investiven Auszahlungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 30.000 € für die Optimierung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Knotenpunkten, Teilplanzeile 8, Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

Ja, investiv Investitionsauszahlungen 1.072.200€
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja KAG muss noch
berechnet werden _____ %

Ja, ergebniswirksam Aufwendungen für die Maßnahme 23.000 €
 Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen 21.444 €**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022 ff**

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten KAG muss noch
berechnet werden _____ €**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz **Nein** **Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)** **Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)****Begründung:**

Die Lichtsignalanlage Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse ist Bestandteil des Arbeitsprogramms für alternative Betriebsformen. Hierbei werden der Abbau von vorhandenen Lichtsignalanlagen und der Ersatz durch eine alternative Betriebsform wie Kreisverkehr, Mittelinsel oder Fußgängerüberweg untersucht. Die Demontage der Lichtsignalanlage Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse und der Ersatz durch eine alternative Betriebsform wurde von der Bezirksvertretung Lindenthal am 30.09.2013 unter TOP 9.1.6 beschlossen (Vorlagen-Nr.: 2543/2013).

1. Beschreibung der Umgestaltung

Anstatt der Lichtsignalanlage soll eine Umgestaltung der Kreuzung mit Fußgängerüberwegen erfolgen. Es werden insgesamt drei Fußgängerüberwege auf der Fahrbahn markiert: zwei in der Hauptstraße und einer in der Leonhardsgasse. Im östlichen Ast der Hauptstraße wird zur weiteren Verkehrsberuhigung und Erleichterung der Querung eine Mittelinsel eingebaut. Zudem wird der freilau-

fende Rechtsabbieger in die Leonhardsgasse zurückgebaut, um die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr und den Radverkehr zu erhöhen. Die neu gewonnene Fläche wird dem Fußverkehr zugeteilt.

Die Gehwege werden in allen vier Quadranten verbreitert, um die Fahrbahn auf die erforderliche Mindestbreite einzuengen. Im westlichen Teil der Hauptstraße und in der Leonhardsgasse wird die Fahrbahn im Querungsbereich zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 6,50 m bzw. 6,75 m eingengt. Eine weitere Einengung ist aufgrund des Bus- und Landwirtschaftsverkehrs nicht möglich.

Das bestehende Baumhochbeet im südöstlichen Quadranten wird erneuert und zu drei Seiten vergrößert. Zwischen Hauskante und Hochbeet verbleibt die Bestandsdurchgangsbreite von 2,30 m.

Die Materialien werden nach dem aktuell gültigen Gestaltungshandbuch der Stadt Köln gewählt.

2. Leistungsfähigkeit

Die Machbarkeitsstudie und Leistungsfähigkeitsberechnung wurde vor der Eröffnung des Möbelhauses Segmüller in Pulheim erstellt. Nach Eröffnung wurde eine erneute Verkehrszählung beauftragt, um vor Beginn der Bauarbeiten die Leistungsfähigkeit des Knotens mit den aktuellen Verkehrszahlen überprüfen zu können. Bei der Berechnung wurde eine sehr gute Leistungsfähigkeit ermittelt.

3. Sanierung Leonhardsgasse

Im Zuge des Knotenumbaus wird die Leonhardsgasse inklusive der Sinkkästen bis zur Stadtgrenze saniert. Die Sanierungsarbeiten der Fahrbahn und der Gehwege erfolgen im Vollausbau. Die Fahrbahnerneuerung der Leonhardsgasse wird aufgrund des § 2 Absatz 2 Satz 2 der Straßenbaubeitragsatzung voraussichtlich keine Beitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger nach § 8 KAG NRW (Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen) auslösen, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt, deren Ortsdurchfahrt an der Stadtgrenze endet. Die Erneuerung der Gehwege hingegen löst aufgrund des schlechten Zustandes der vorhandenen Straßenanlagen eine Straßenbaubeitragspflicht der Anliegerinnen und Anlieger aus. Die Beschlussvorlage für eine entsprechende KAG-Maßnahmensatzung u. a. mit Angaben zur Höhe der voraussichtlichen Beitragsbelastung folgt, sobald der genaue Ausbaumumfang feststeht und der Baubeginn absehbar ist.

4. Erläuterungen zum Klimaschutz

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen.

Die hier dargestellte Maßnahme fördert eine verkehrssichere und bedarfsgerechte Infrastruktur und trägt somit zur Verbesserung des Verkehrssystems bei. Dies ist systemimmanent und fördert eine effiziente sowie ressourcenschonende Verkehrsabwicklung. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei.

Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.

5. Finanzierung und weiteres Vorgehen

Die Kostenberechnungen für die Umgestaltung des Knotenpunktes Hauptstraße/Leonhardsgasse/Blaugasse sowie für die Generalinstandsetzung der Leonhardsgasse wurden dem Rechnungsprüfungsamt in Höhe von 1.095.200 € zur Prüfung vorgelegt (RPA-Nr.:2020/0868). Das Prüfergebnis ist als Anlage 3 beigefügt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme in Höhe von rd. 1.095.200 € setzen sich zusammen aus Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 1.072.200 € für die Umgestaltung des Knotenpunktes (453.500 €) und der Generalsanierung der Leonhardsgasse (618.700 €) sowie konsumtiven Aufwendungen in Höhe von rd. 23.000 € für die Beleuchtung. Die Beleuchtungskosten werden der Stadt Köln im Rahmen des Straßenbeleuchtungsvertrages seitens der RheinEnergie AG jährlich anteilig über den Zeitraum der Nutzung in Rechnung gestellt.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel stehen im Hpl. 2020/2021 inklusive Mittelfristplanung 2022 – 2024 im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen - zur Verfügung.

Des Weiteren sind im Hpl. 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201 in der Teilplanzeile 14 - Bilanzielle Abschreibungen ab 2022 entsprechende Ansätze für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 21.444 € berücksichtigt.

Zudem sind im gleichen Teilergebnisplan im Hpl. 2020/2021 inklusive mittelfristiger Finanzplanung ab 2022 entsprechende Ansätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Finanzierung der konsumtiven Anteile (Beleuchtungskosten) eingeplant.

Nach Beschlussfassung wird die Ausführungsplanung erstellt, deren Fertigstellung für das IV. Quartal 2020 vorgesehen ist. Danach erfolgt die Bauvorbereitung einschließlich Ausschreibung und Vergabe. Die Bauausführung ist für das IV. Quartal 2021 angestrebt.

Anlagen

1. Lageplan Knotenpunkt Hauptstraße/Leonhardsgasse
2. Lageplan Leonhardsgasse
3. Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt